

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 18.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 18.09.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001828

Publizierende Stelle



Gemeinde Beringen, Zelgstrasse 8, 8222 Beringen

Baugesuch – Neubau Datencenter, Verlängerung Auflagefrist, Beringen

Titel des Bauprojekts

Neubau Datencenter, Verlängerung Auflagefrist

Projektbeschreibung

Verlängerung der Auflagefrist nach erfolgter Wiederherstellung der Profilierung im Gelände aufgrund von Sturmschäden im folgenden Baugesuchsverfahren:
Abbruch des bestehenden Lagergebäudes und Errichtung von zwei Rechenzentrumsgebäuden mit Büros, Anlieferung, Netzersatzanlagen, PV-Anlage, 45 Abstellplätzen und elektrischen Betriebsgebäuden auf GB Nr. 829, Bömmliacker, 8222 Beringen; eine Umweltnotiz zum Bauvorhaben liegt vor
Ablauf Auflagefrist neu: 12.10.2026

Adresse des Bauprojekts

Trasadingerstrasse
8222 Beringen

Parzelle

829

Zone

Industriezonen 1 und 2

Gesuchstellende Partei

ENKA Investment AG
CHE-273.203.385
c/o Mäder + Baumgartner Treuhand AG
Schwanenfelsstrasse 10a
8212 Neuhausen am Rheinfall

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Beringen
Zelgstrasse 8
8222 Beringen

Frist

Ablauf der Frist: 12.10.2026